



Ströer Media AG  
Köln

## Hinweisbekanntmachung

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV

von

3.788.840 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 und  
voller Gewinnberechtigung derzeit ab dem 1. Januar 2013  
aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom April 2013

der

Ströer Media AG  
Köln

- ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A1TNL28 / A1TNL2 -  
- ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE0007493991 / 749399 -

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Ströer Media AG (die „**Gesellschaft**“) war der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um weitere bis zu insgesamt EUR 18.938.495,- zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre konnte nach § 5 Abs. 2 der Satzung durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt EUR 18.938.495,- ausgeschlossen werden, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben werden.

Auf dieser Grundlage hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 19. April 2013 bzw. 24. April 2013 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, das seinerzeit EUR 42.098.238,- betrug, gegen Sacheinlagen um EUR 6.771.546,- durch Ausgabe von 6.771.546 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 (die „**Neuen Aktien**“) zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Neuen Aktien wurde ausgeschlossen.

Für 3.788.840 der Neuen Aktien wurde am 20. September 2013 der Antrag auf Zulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulier-

ten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt.

Für die weiteren von der Media Ventures GmbH, Wesselinger Straße 22-30, 50999 Köln, im Zuge der Sachkapitalerhöhung übernommenen 2.982.706 Neuen Aktien der Gesellschaft wurde gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 2 BörsZulV kein Zulassungsantrag gestellt.

Die Media Ventures GmbH hat sich gegenüber der Ströer Media AG in einer Vereinbarung vom 21. August 2013 verpflichtet, die an sie ausgegebenen 2.982.706 Neuen Aktien bis zum 3. Oktober 2014 ohne vorherige Zustimmung der Gesellschaft weder direkt noch indirekt anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Diese Verpflichtungen gelten auch für Geschäfte in Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten, deren wirtschaftlicher Effekt den vorstehend beschriebenen Maßnahmen entspricht (das „**Veräußerungs- und Handelsverbot**“). Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, ihre Zustimmung zu den genannten Veräußerungsmaßnahmen nicht ohne sachlichen Grund zu verweigern.

Aufgrund des bestehenden Veräußerungs- und Handelsverbots für die 2.982.706 derzeit von der Media Ventures GmbH gehaltenen Neuen Aktien hat sich die Gesellschaft entschieden, von der Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Aktien zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV bis auf Weiteres abzusehen.

Nachteile für Erwerber der zuzulassenden Aktien sind aufgrund der nur teilweisen Zulassung der Aktien aus der Sachkapitalerhöhung nicht zu befürchten, da sich weiterhin eine substantielle Anzahl von Aktien der Gesellschaft im Streubesitz befindet und die 2.982.706 nicht zugelassenen Neuen Aktien bis auf Weiteres ohnehin nicht für den Börsenhandel zur Verfügung stehen.

Köln, im Oktober 2013

**Ströer Media AG**

- Der Vorstand -